

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.001/0053-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3536/J-BR/2018 betreffend Förderung der Gleichstellung im Schul- und Bildungswesen, die die Bundesräte Mag. Dr. Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen am 12. Juni 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen des Gender Mainstreaming im Schul- und Bildungswesen werden in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt und welche sind in Planung?*
- *Welche internationalen Studien und Erfahrung werden Sie bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming berücksichtigen?*

Die Planungen und Maßnahmenentwicklungen erfolgen auf Grundlage des für den BVA 2018 und 2019 im Bereich Bildung (UG 30) definierten Gleichstellungsziels „Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ und auf Basis der formulierten Meilensteine „Aufbau von Gender Kompetenz an Schulen und Hochschulen zur gezielten Förderung von Burschen und Mädchen“. Gender Kompetenz wird als eine wichtige Basis angesehen, um Geschlechtersegregationen in Bildungseinrichtungen (z.B. frauen- und männerdominierte Ausbildungszweige) zu reflektieren und abzubauen. Erfolg hinsichtlich des Abbaus der horizontalen Geschlechtersegregation wird derzeit gemessen an der Erhöhung des Anteils von Schülerinnen und Schülern in geschlechtsuntypischen Schulen auf der 10. Schulstufe. Im Zuge der Neugestaltung und Weiterentwicklung der Steuerungsstrukturen sowohl im Bereich der Pädagogischen Hochschulen als auch im Bereich der Schulen im Rahmen der Bildungsreform wird die im Ressort auf mehreren Ebenen vorhandene Gleichstellungsexpertise systematisch eingebunden werden, wie zum Beispiel im neuen Referenzrahmen für Schulqualität und auch im neuen Rahmencurriculum für die hinkünftige Schulleiterinnen- und Schulleiterqualifizierung.

Eine zentrale Grundlage für die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen bilden einerseits die vorhandenen Evidenzen in Bezug auf Geschlechtersegregationen und gender-gaps (z.B. verfügbar über Statistik Austria) und anderseits einschlägige Vergleichsstudien und Analysen von EIGE (Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen) <http://eige.europa.eu/> und der OECD <http://www.oecd.org/gender/>.

Zu Fragen 3 und 4:

- *Was tun Sie, um die Bewusstmachung von geschlechtsspezifischer Sozialisation zu fördern?*
- *Wie soll geschlechtssensibles Arbeiten in der Schule gefördert werden?*

Zentral im Schul- und Bildungsbereich ist der stete Ausbau und Aufbau einer professionellen Gender Kompetenz bei den Pädagoginnen und Pädagogen sowie den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Schulsystem. Zu der hier relevanten Aus-, Fort- und Weiterbildung der zentralen Zielgruppen wird angemerkt, dass Diversitäts- und Genderkompetenz zu den grundlegenden Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen zählen. Die in § 42 Abs. 3 iVm Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 Hochschulgesetz 2005 idgF enthaltene, verpflichtend bei der Gestaltung der Curricula zu beachtende, Kompetenzorientierung nennt unter anderem ausdrücklich Diversitäts- und Genderkompetenzen. Im Zuge der Begutachtungsverfahren für die Ausbildungscurrícula der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten erfolgt seit 2014 eine systematische Analyse hinsichtlich der tatsächlichen Abbildung der Diversitäts- und Genderkompetenzen. Zur Unterstützung dieser Kompetenzentwicklung hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Pädagogische Hochschule Salzburg mit der Führung eines Bundeszentrums für Geschlechterpädagogik und -forschung (BZGPF) beauftragt. Die Pädagogische Hochschule Salzburg fungiert somit als bundesweite Drehscheibe für die Thematik, insbesondere auch im Bereich der Vernetzung und Professionalisierung in Gender- und Diversitätsfragen. Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung müssen in allen Bereichen berücksichtigt und in Kooperation mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden weiterentwickelt werden. Jährlich stattfindende Workshops dienen zur Sensibilisierung für Geschlechterbewusstsein und der Reflexion von Ausbildung und Praxis aus der Diversitäts- bzw. Genderperspektive.

Ergänzend wird zum Bundeszentrum für Geschlechterpädagogik und -forschung an der Pädagogischen Hochschule Salzburg angemerkt, dass es 2018 auf 52 eingereichte VWA-Arbeiten mit Bezug zu Geschlechtergleichstellungsthemen verweisen kann. Wie bereits 2017 ist eine feierliche Preisverleihung in Salzburg geplant. Die hohe Zahl der Einreichungen zeigt, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen des schulischen Lernens die Möglichkeit nutzen und dabei unterstützt werden, sich vertiefend und forschungsbasiert mit Gleichstellungsfragen auseinanderzusetzen.

Im Sinne der Geschlechtergleichstellung in Bezug auf Buben ist beispielsweise auf das vom Institut für Männer- und Geschlechterforschung im Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark in Österreich getragene – und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als auch dem Sozialministerium mitfinanzierte – EU-Projekt „BIC – Boys in Care“ hinzuweisen. Es zielt darauf ab, die Vielfalt männlicher Berufsorientierung zu unterstützen und einer verengten Berufswahl frühzeitig entgegenzuwirken. Im Rahmen des Projektes werden im Herbst 2018 Trainings an mehreren Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der

BOKO(Berufsorientierungs-Koordinatorinnen und -Koordinatoren)- und BOLE(Berufsorientierungs-Lehrerinnen und –Lehrer)-Lehrgänge angeboten. In den Trainings wird unter anderem eine Auseinandersetzung mit der Frage „Wie können Lehrpersonen und Berater das Thema „Männer und Care-Berufe“ künftig stärker und kompetenter im Rahmen der Berufsinformation und -beratung berücksichtigen?“ stattfinden. Zielgruppe für die Trainings sind die für Berufsorientierung zuständigen Lehrpersonen, die Berufsorientierungscoordinatorinnen und -koordinatoren an Schulen, Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater, Gender Mainstreaming Beauftragte an den Pädagogischen Hochschulen, Lehrende an Pädagogischen Hochschulen und Boys' Day Regionalverantwortliche.

Weiters werden den Pädagoginnen und Pädagogen seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vielfältige Materialien und Information zur Verfügung gestellt, derzeit abrufbar unter www.gender.at.

Zu Fragen 5 und 6:

- *Was tun Sie, um die Lehr- und Lernmittel auf deren geschlechtsspezifischen Inhalt hin zu untersuchen?*
- *Gibt es Schulbuchanalysen zu den darin vorkommenden Geschlechterrollen?*

Die Kriterien der Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln, basierend auf §§ 14 und 15 des Schulunterrichtsgesetzes, sehen unter anderem eine Beurteilung bezüglich „der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und der Erziehung zur partnerschaftlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklungen“, „der staatsbürgerlichen Erziehung der Schülerinnen und Schüler, der Vermittlung demokratischer Einstellungen sowie der geltenden Rechtsvorschriften [...]“ und der „sprachlichen Gestaltung und der guten Lesbarkeit“ vor (§ 9 Abs. 1 Z 1 lit. i, f und g). Ergänzt wird, dass Unterrichtsmittel, wie etwa Schulbücher, Hilfsmittel sind, die der Unterstützung oder der Bewältigung von Teilaufgaben des Unterrichtes und zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen (§ 14 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz). Im Rahmen der Eignungserklärung als Unterrichtsmittel wird daher neben der Übereinstimmung mit der vom jeweiligen Lehrplan vorgeschriebenen Bildungs- und Lehraufgabe sowie den didaktischen Zielsetzungen und den wesentlichen Inhalten des Lehrstoffes auch überprüft, ob § 9 Abs. 1 Z 1 lit. i, f und g der Verordnung ausreichend berücksichtigt sind.

Als Hilfestellung zur Orientierung bei der Erstellung und Einschätzung von Unterrichtsmitteln, wie etwa Schulbüchern, dient der Leitfaden zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln (Aktualisierung 2012).

Dabei wurden Leitfragen zur Erstellung von Unterrichtsmitteln in verschiedenen Bereichen, wie Verhalten und Lebensweise – Vielfalt, Arbeits- und Berufswelt und Gesellschaft erstellt, in denen anhand von Fragestellungen, wie etwa im Bereich Arbeits- und Berufswelt mit „Gehen Männer und Frauen einer Berufsarbeit nach und welche Berufe werden ihnen zugeordnet? Sind sie gleichermaßen in leitenden Positionen sowie in unterschiedlichen hierarchischen beruflichen Funktionen dargestellt?“, eine Überprüfung vorgenommen werden kann.

Im Jahr 2012 wurden 11 Schulbuchreihen (63 Schulbücher) für den Deutsch-, Sach- und Mathematikunterricht der Volksschule analysiert. Es wurden Texte und Bilder auf Basis einer qualitativen Inhaltsanalyse und nach der Struktur des Leitfadens zur Darstellung von Frauen und

Männern in Unterrichtsmitteln (Verhalten, Lebensweise; Arbeit; Gesellschaft; Sprache; Bilder) ausgewertet. Die Analyse hat folgenden Befund ergeben, dass die analysierten Schulbücher sind geschlechtergerecht verfasst sind und sich an den Lebensrealitäten der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Zu Fragen 7 bis 9:

- *Was tun Sie, um die Interaktion zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen auf geschlechtsspezifisches Verhalten hin zu analysieren und Strategien zur Veränderung zu erarbeiten?*
- *Wie fördern Sie das Aufbrechen von Schultypen- und Fächerwahl in Wahlpflichtfächern?*
- *Wie fördern Sie die Erhöhung des Berufswahlspektrums von Mädchen, insbesondere für Berufe mit Aufstiegschancen?*

Für die Integration der Geschlechtergleichstellungsperspektive in die laufende Qualitätsentwicklung der Schulen stehen entsprechende Instrumente zur Selbstevaluation im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme für die berufsbildenden Schulen (QIBB) und für die allgemein bildenden Schulen (SQA) zur Verfügung. Eine Interaktion zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler in Bezug auf geschlechtsspezifisches Verhalten wird nicht zuletzt auch durch die Lehrpläne eingefordert und durch fächerübergreifende Unterrichtsprinzipien ergänzt, wie etwa durch das Unterrichtsprinzip „Entwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen“.

Zur Unterstützung dieses Unterrichtsprinzips wurde mit dem Lehrplanpaket der Höheren technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten BGBI. II Nr. 300/2011 und jenem für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen BGBI. II Nr. 240/2016 die verbindliche Übung „Soziale und personale Kompetenz“ aufgenommen. Dass geschlechtergerechtes Verhalten Bildungsziel ist, wird bereits in den ersten Sätzen festgehalten: „*Die Schülerinnen und Schüler können sich im Umgang mit anderen Personen wertschätzend, achtsam und gendergerecht verhalten und das eigene Verhalten sowie das anderer Personen reflektieren.*“ Bereits mit der Einführung des ersten Lehrplanpaketes der Höheren Lehranstalten im Jahr 2011 wurde im Hinblick auf dieses Unterrichtsangebot auch eine bundesweite Lehrpersonenfortbildung entwickelt, welche seither regelmäßig an mehreren Pädagogischen Hochschulen angeboten wird. Weiters ist eine bundesweite Arbeitsgruppe mit der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von Unterricht und Fortbildung beauftragt. Abschließend wird für den technisch gewerblichen Bereich angemerkt, dass auch die Unterrichtsgegenstände „Deutsch“ sowie „Geografie, Geschichte und politische Bildung“ explizit Gelegenheit bieten, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Durch die Abschaffung der Wahlverpflichtung im Bereich Werken in den Neuen Mittelschulen (Technisches oder Textiles Werken) können alle Schülerinnen und Schüler der NMS tatsächlich Kompetenzen in beiden Bereichen aufbauen. Die Abschaffung der Wahlverpflichtung erfolgte vor dem Hintergrund anhaltender stereotyper Wahlentscheidungen von Mädchen und Buben, die allerdings nicht immer aufgrund des tatsächlichen Interesses, sondern vielfach aufgrund von stereotypen Zuschreibungen und entstehendem Gruppendruck erfolgten.

Mit der „Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (ibobb)“ setzt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung laufend zahlreiche Maßnahmen

der schulischen Bildungs- und Berufsorientierung um, mit dem Ziel alle Schülerinnen und Schüler bei der Bildungs- und Berufswahl optimal zu fördern und zu unterstützen. Entlang der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ in der 7. und 8. Schulstufe ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog (Rundschreiben Nr. 17/2012) in diesem Bereich definiert worden (<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/bo/index1.html>). Dazu zählen auch geschlechtssensible Berufsorientierungsmaßnahmen, die auf eine Erweiterung der Handlungsspielräume für beide Geschlechter in Richtung Berufswahlspektrum abzielen, indem sie die Wahrnehmung und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation in den Vordergrund stellen und reflektieren. Schulische Berufsorientierung soll Schülerinnen und Schüler entscheidungs- und handlungskompetent in Bezug auf ihre Berufs- und Lebensplanung werden lassen. Wichtig ist, die geschlechtsspezifische Sozialisation und deren Auswirkungen auf die Ausbildungs- und Berufswahl, Lebensplanung und das eigene Denken und Verhalten bewusst zu machen. Den verantwortlichen Lehrpersonen stehen dafür zahlreiche Materialien zum Thema geschlechtssensible Berufsorientierung zur Verfügung. Darüber hinaus ist Gender und Diversity im gemeinsamen Grundlagenmodul der Lehrgänge zur Berufsorientierung sowie zur Berufsorientierungskoordination verankert.

Weitere Maßnahmen setzt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen des Projektes IMST, welches auf eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des MINT-Unterrichts auch hinsichtlich der Vermeidung von Stereotypen und der Erweiterung der Selbstkonzepte und des Selbstvertrauens im MINT-Bereich abzielt. Den Lehrerinnen und Lehrern stehen hierfür auch Diagnoseinstrumente zum Thema „Gender- und Diversitätskompetentes Handeln“ zur Verfügung, abrufbar derzeit unter https://www.imst.ac.at/app/webroot/files/GD-Handreichungen/GD_HandreichungII_web.pdf.

Mit dem MINT-Gütesiegel werden Bildungseinrichtungen ausgezeichnet, die mit verschiedenen Maßnahmen innovatives und begeisterndes Lernen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik fördern und mit vielfältigen Zugängen für Mädchen und Buben umsetzen (<https://www.mintschule.at/>). Zu den Kriterien einer MINT-Förderung zählt unter anderem, dass Mädchen und Buben gleichermaßen für MINT-Inhalte begeistert werden, ihr Interesse nachhaltig gefördert und Gender-Kompetenz gezielt aufgebaut wird.

Zu Frage 10:

➤ *Wie möchten Sie die Frauenförderung im Bildungswesen vorantreiben?*

Gemäß § 11a des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) haben die Leiterin oder der Leiter der Zentralstelle, nach Einholung eines Vorschlages der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, einen Frauenförderungsplan für das Ressort zu erlassen, der im Bundesgesetzblatt II. Teil zu verlautbaren ist. Im Frauenförderungsplan (derzeit für den Bildungsbereich relevant BGBI. II Nr. 316/2017) ist jedenfalls festzulegen, in welcher Zeit und mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und weiterbildenden Maßnahmen in welchen Verwendungen eine bestehende Unterrepräsentation sowie bestehende Benachteiligung von Frauen beseitigt werden können, wie etwa durch die bevorzugte Aufnahme von Frauen, die Erhöhung des Frauenanteils durch Maßnahmen der Aus- und Fortbildung, Besetzung von Leitungsfunktionen oder Laufbahn- und Karriereplanung. Nach jeweils zwei Jahren ist der Frauenförderungsplan an die aktuelle Entwicklung anzupassen.

Weiters ist zu vermerken, dass sich die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen des Bundesministeriums Bereich Bildung mit allen unter anderem die Gleichbehandlung von Frauen und Männern als auch die Frauenförderung betreffenden Fragen und Anliegen des Ressorts im Bildungsbereich befasst. Durch sie sind die Gleichbehandlungsbeauftragten und Frauenbeauftragten überregional vernetzt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Bundestagung der Frauenbeauftragten werden Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen über relevante Themen insbesondere Dienstrecht, Laufbahn- und Karriereplanung, Besetzung von Leitungsfunktionen, Beratung, Mobbing, Coaching usw. geboten.

Zu Frage 11:

- *Gibt es eine Gender Analyse der Organisationsstrukturen und -kulturen im Schul- und Bildungswesen?*

Qualitätsentwicklungsprozesse an den jeweiligen Schulstandorten werden vom Bundesministerium im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme für die berufsbildenden Schulen (QIBB) und für die allgemein bildenden Schulen (SQA) gefördert und unterstützt. Neben vielfältigen Instrumenten zur Selbstanalyse in Bezug auf gendersensiblen Unterricht und gendersensible Schulkultur stehen den Schulen auch Kriterien bezüglich Gendergerechtigkeit zur Orientierung zur Verfügung, derzeit abrufbar unter:

<http://www.nmsvernetzung.at/mod/page/view.php?id=6332#elftens>

https://www.qibb.at/fileadmin/content/QIBB/Dokumente/Evaluierungsinstrumente_pdf/FB-SchuelerInnen_Geschlechtergerechter_Unterricht.pdf

https://www.qibb.at/fileadmin/content/QIBB/Dokumente/Evaluierungsinstrumente_pdf/FB-Lehrkraefte_Geschlechtergerechter_Unterricht.pdf

https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/gkos_neu.html

Weiters bieten Informationen aus nationalen Vergleichsstudien (z.B. Bildungsstandards) eine wichtige Grundlage für die Ausformulierung von Gleichstellungszielen und -maßnahmen im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung.

Zu Fragen 12, 13 und 17:

- *Gibt es gezielte Maßnahmen, um den Bildungszugang von Mädchen aus dem ländlichen Raum zu verbessern?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um Mädchen aus sozial schwächeren Schichten den Besuch einer weiterführenden Schule zu erleichtern?*
- *Was werden Sie tun, um die Weiterführung und Ausbau von bestehenden Initiativen und Projekten zur Unterstützung von Mädchen und Frauen bei der nicht-traditionellen Berufswahl und Berufsausbildungswahl voranzutreiben?*

Die Strategie des Ressorts zum Abbau der horizontalen Geschlechtersegregation bzw. zur Förderung eines besseren Zugangs von Mädchen zu den MINT-Bereichen fokussiert stark auf den Aufbau der nötigen Kompetenzen an den Schulstandorten selbst. Auch im Rahmen der evidenzbasierten Weiterentwicklung des schulischen Qualitätsmanagements sind Schulen und Schulaufsicht auch in Zukunft angehalten, im Sinne der Berücksichtigung des Gleichstellungsziels des Ressorts, Maßnahmen zum Abbau von am Standort sichtbar werdenden Geschlechtersegregationen zu setzen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu Fragen 1, 3, 4, 7, 8, 9, 20 und 21 hingewiesen.

Die qualitätsvolle Umsetzung des Maßnahmenkatalogs im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf im Zusammenhang mit der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ in der 7. und 8. Schulstufe wird gemeinsam mit den Berufsorientierungs-Lehrpersonen und den Berufsorientierungskoordinatorinnen und -koordinatoren an Schulen weiterhin durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Ausrichtung dieser Maßnahmen auf die die allgemeine Schulpflicht umfassende 7. und 8. Schulstufe können sowohl Mädchen mit einem schwächeren sozioökonomischen Status unterstützt werden, als auch Mädchen im ländlichen Raum eingebunden werden. Die Bewerbung von Schulen um das MINT-Gütesiegel soll auch 2018 fortgeführt werden. Weiters wird der traditionelle Girls` Day in den Bundesländern jährlich zu einer schulbezogenen Veranstaltung erklärt und die Schulen werden darüber informiert und ersucht, die Teilnahme der Mädchen zu fördern.

Zudem gibt es den (geschlechtsneutralen) Anspruch auf Schülerbeihilfen im Falle der sozialen Bedürftigkeit. Weitere Informationen über Antragsvoraussetzungen abrufbar unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html>.

Um bei Kindern so früh als möglich das Interesse an den Naturwissenschaften und technischen Berufen zu wecken, wurden und werden von den technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulstandorten laufend zahlreiche Initiativen gesetzt. Exemplarisch wird hingewiesen auf:

- Kooperationen mit den Zubringerschulen, wie Volksschulen und Neue Mittelschulen (Kindergarten- und Volksschulkinder können von den HTL-Schülerinnen und -Schülern mitgebrachte Anschauungsmaterialien ausprobieren, Entwicklung einer Ampelkreuzung für die Verkehrserziehung von Schülerinnen und Schülern der HTL-Abteilung Elektrotechnik für Kindergartenkinder, „Girls‘ Practice Days“ – Schnuppertag für Mädchen der Zubringerschulen an der HTL, Information der Beratungslehrpersonen der Zubringerschulen über das Ausbildungsangebot der HTL, Einladung der Eltern der Schülerinnen und Schüler der Zubringerschulen über das Ausbildungsangebot der HTL);
- Mädchenspezifische Information am Tag der offenen Tür des jeweiligen Schulstandortes;
- Führung von Mädchen in die Werkstätten und Erstellung eines eigenen Werkstücks;
- Peer-Programme – HTL-Schülerinnen sprechen mit Mädchen über die Ausbildung an einer HTL.

Weitere Initiativen finden sich auch in den folgenden Publikationen:

http://www.htl.at/fileadmin/content/maedchen/Dateien/Broschuere_Ideen_und_Anregungen_zur_Umsetzung_von_DM_Stand_Dezember_2016_01.pdf

<http://www.htl.at/fileadmin/content/Downloads/HANDLUNGSKATALOG-final-01.pdf>

Zu Frage 14:

➤ *Was tun Sie, um sexuelle Übergriffe auf Mädchen in Schulen zu verhindern?*

Im Allgemeinen soll die schulische Sexualerziehung zum Schutz vor sexuellen Übergriffen beitragen, dies durch die Förderung eines selbstbewussten und selbstbestimmten Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit ihrem Körper und ihrer Sexualität. Sexualerziehung und Prävention von sexueller Gewalt ist in allen Lehrplänen als Unterrichtsprinzip verankert.

Die Prävention sexueller Gewalt an Mädchen und Frauen bildet im Rahmen der Umsetzung der nationalen Strategie zur Gewaltprävention an Schulen (www.weissfeder.at) aktuell einen der

drei Schwerpunkte. In diesem Zusammenhang werden seitens des Bundesministeriums laufend Informationen für Schulen erstellt und insbesondere Beraterinnen und Berater im Schulbereich speziell informiert und fortgebildet.

So wurde etwa auch die Broschüre „Sexuelle Gewalt: Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen - Rechtliche Situation“ erstellt. Die Null-Toleranz-Haltung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird im Rahmen der genannten Strategie zur schulischen Gewaltprävention kommuniziert und betrifft jeden Fall unabhängig von weltanschaulicher Überzeugung, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft der beteiligten Personen.

Mit der Einrichtung des Bundeszentrums für Sexualpädagogik (BZSP) an der Pädagogischen Hochschule Salzburg wurde eine bundesweite Struktur für die Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellt, um individuelle Schwerpunktsetzungen im angesprochenen Themenkreis zu unterstützen. Soziale Kompetenzen zählen selbstverständlich ebenfalls zum Professionsverständnis von Pädagoginnen und Pädagogen und werden in Aus-, Fort- und Weiterbildung berücksichtigt.

Zu Frage 15:

- *An wie vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiterinnen, an die sich Mädchen, die von Sexismus oder Gewalt betroffen sind, wenden können?*

Mädchen, die von Sexismus oder Gewalt an Schulen betroffen sind, können sich nicht nur an Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wenden, sondern auch vertraulich an andere Unterstützungskräfte, wie speziell ausgebildete Lehrpersonen ihres Vertrauens (z.B. Schülerberater, Beratungslehrkräfte) oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bzw. aufgrund der durchgehenden 24-Stunden-Erreichbarkeit auch an „Rat auf Draht“.

Hinsichtlich der Rolle der Schulsozialarbeit wird bemerkt, dass diese integrierter Bestandteil des Unterstützungssystems an Schulen ist. Die Umsetzung der Strategie zur schulischen Gewaltprävention wird durch die Schulsozialarbeit unterstützt. Da Schulsozialarbeit grundsätzlich und in erster Linie in die Kompetenz der Kinder- und Jugendhilfe der Länder fällt und auch von dieser finanziert wird, gibt es keine vollständige bundesweite Übersicht, an wie vielen Schulen aktuell Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt werden.

Zu Frage 16:

- *Wie sieht das prozentuelle Verhältnis von weiblichen Klassensprecherinnen zu männlichen Klassensprechern in den Bundesschulen aus?*

Die Wahl von Klassensprecherin oder Klassensprecher ist ein schuldemokratischer Prozess, der sich auf den jeweiligen Standort bezieht und auch dort abgewickelt wird. Es handelt sich um die unterste Ebene der Vertretung der Schülerinnen und Schüler ohne direkte Verbindung zu überschulischen Schülervertretungen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verfügt zentral über keinerlei Daten oder Statistiken zu den Wahlergebnissen an den einzelnen Schulen, über das Geschlechterverhältnis in dieser Form der Interessensvertretung kann daher keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 18:

- Wie viele Mädchen- und Frauenberatungsstellen bieten derzeit geschlechtssensible Berufsorientierung an? Bitte listen sie diese Mädchen- und Frauenberatungsstellen nach Bundesländern getrennt auf.

Zur umfassenden Darstellung von Mädchen- und Frauenberatungsstellen wird auf die von der Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt gelisteten Einrichtungen unter <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/anlaufstellen-und-frauenberatung/beratungseinrichtungen.html> hingewiesen, deren Beratungsangebote sich an unterschiedliche weiblichen Alterskategorien richten.

Zu Frage 19:

- Welche Mädchen- und Frauenberatungsstellen, mit einem Schwerpunkt auf nichttraditionelle Berufsorientierung, werden von Ihrem Ressort gefördert

Die für Gleichstellung und Schule zuständige Organisationseinheit des Ministeriums hat in ihrer Förderplanung 2018 folgende Einrichtungen in Evidenz: Mädchenzentrum Klagenfurt, Verein Amazone/Bregenz, Verein Mafalda/Graz und Verein Aranea/Innsbruck.

Zu Fragen 20 und 21:

- Wie werden Sie den Ausbau des Beratungsangebotes zur nicht-traditionellen Berufswahl- und Berufsausbildungswahl in Mädchen- und Frauenberatungsstellen oder Projekten forcieren?
➤ Gibt es dafür einen Mehrjahresplan und falls ja, wie sieht dieser aus?

Unter Hinweis auf die obigen Ausführungen zu Fragen 1, 3, 4, 7, 8, 9 und 17 wird die qualitätsvolle Umsetzung des Maßnahmenkatalogs im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf im Zusammenhang mit der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ in der 7. und 8. Schulstufe gemeinsam mit den Berufsorientierungs-Lehrpersonen und den Berufsorientierungskoordinatorinnen und -koordinatoren an Schulen weiterhin durchgeführt. Geschlechtssensible Berufsorientierung ist in diesem Konzept integriert. Darüber hinaus ist Gender und Diversity im gemeinsamen Grundlagenmodul der Lehrgänge zur Berufsorientierung sowie zur Berufsorientierungskoordination verankert.

Zu Fragen 22 bis 24:

- Stimmt es, dass der Grundsatzerlass zum Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ aufgehoben wurde?
➤ Wenn ja, mit welcher Begründung und für welchen Zeitrahmen?
➤ Wie begründen Sie die politische Sinnhaftigkeit der Aufhebung

Es ist zutreffend, dass das aus 1995 stammende Rundschreiben Nr. 77/1995 betreffend den Grundsatzerlass zum Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ mit dem Rundschreiben Nr. 9/2018, welches von der Intention der Rechtsbereinigung von Erlässen und Rundschreiben getragen ist, mit 15. März 2018 außer Kraft gesetzt wurde.

Die Aufhebung ist einerseits unter dem Blickwinkel der einschlägigen Verankerung der Thematik in den Lehrplänen sowie andererseits der parallel beabsichtigten Überarbeitung und

Neugestaltung des Grundsatzes zu sehen, zumal der gegenständliche Grundsatz über 20 Jahre alt gewesen ist. Die Aufhebung des Rundschreibens diente rein der Rechtsbereinigung.

Zu Frage 25:

- Ist aus Ihrer Sicht die „tatsächliche Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung“ bereits erfolgt und legitimiert die Aufhebung?

Meinungen und Einschätzungen stellen keinen Gegenstand des Interpellationsrechtes dar.

Zu Fragen 26 sowie 50 bis 52:

- Das Unterrichtsprinzip sollte bisher zu einem Verhalten im täglichen Umgang mit den Mitmenschen, das vom Grundsatz der gleichrangigen Partnerschaft von Frauen und Männern getragen ist, erziehen. Wie soll das in Zukunft garantiert werden?
- Wurden im Vorfeld der Aufhebung Expertinnen hinzugezogen, um zu beurteilen, wie sich die Aufhebung auswirken kann?
- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, wieso nicht?

Ungeachtet des Umstandes, dass zahlreiche Ziele und Prinzipien des aus dem 1995 stammenden Grundsatzes mittlerweile in allen Lehrplänen explizit verankert sind, womit für Schulen ein klarer Auftrag gegeben ist, im Rahmen des fachspezifischen und des fächerübergreifenden Unterrichts, aber auch im Rahmen der Gestaltung der sozialen Beziehungen im Raum Schule, einen Beitrag zum Abbau von Rollenklischees und von Geschlechterungleichheiten zu leisten, wird derzeit von den fachlich Zuständigen im Bundesministerium an einer Neutextierung eines entsprechenden Grundsatzes gearbeitet. Zum Stichtag der Anfragestellung ist eine Verlautbarung für Beginn des kommenden Schuljahres vorgesehen.

Zu Fragen 27 bis 38:

- Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die Bewusstmachung von geschlechtsspezifischer Sozialisation durch Familie, Schule, Medien und Arbeitswelt sowie von Auswirkungen dieser Sozialisation auf die Ausbildungs- und Berufswahl, Lebensplanung, Freizeitgestaltung und das eigene Denken und Verhalten (wie Körpersprache, Kommunikation, Rollenvorstellungen usw.) in jeweils altersadäquater Form zu erreichen?
- Sind dafür finanzielle Mittel oder konkrete Maßnahmen vorgesehen?
- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, mit welcher Begründung?
- Wie werden Sie als zuständiger Minister zum Bewusstmachen von alltäglichen Formen von Gewalt und Sexismus in der Schule beitragen?
- Sind hier konkrete Maßnahmen vorgesehen?
- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, mit welcher Begründung?
- Welche Möglichkeiten soll es für das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Prävention und Intervention sowie von Schritten zum partnerschaftlichen Umgang miteinander an Schulen geben?

- *Werden Sie als zuständiger Minister hierzu ein Maßnahmenkatalog vorlegen?*
- *Wenn ja, bis wann?*
- *Wenn nein, mit welcher Begründung wird es keine konkreten Maßnahmen geben*

Wie bereits vorstehend zu Fragen 26 sowie 50 bis 52 ausgeführt, wird an einer Neutextierung des entsprechenden Grundsatzerlasses gearbeitet und zwar ungeachtet der expliziten Verankerung von Zielen und Prinzipien des zwischenzeitig aufgehobenen Grundsatzerlasses in allen Lehrplänen. Was die in Kontext mit einem potentiellen ersatzlosen Entfall des Unterrichtsprinzips zu sehenden Fragestellungen nach an dessen Stelle tretenden Maßnahmen bzw. Möglichkeiten in den Bereichen „Bewusstmachung von geschlechtsspezifischer Sozialisation“, „Gewalt und Sexismus“, „Prävention und Intervention sowie von Schritten zum partnerschaftlichen Umgang miteinander“ an Schulen anbelangt, so wird auf die Ausführungen zu den vergleichsweise gelagerten Fragestellungen, wie etwa zu Fragen 1, 3, 4, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 17, 20 und 21, verwiesen.

Zu Fragen 39 bis 41:

- *Hat die Aufhebung des Grundsatzerlasses etwas mit der Rechtsbereinigung und der Reduktion von Rundschreiben und Erlässen zu tun?*
- *Wenn ja, mit welcher Begründung?*
- *Laut Rundschrieben [sic] sollen von der Zentralstelle laufend obsolete und redundante Rundschreiben und Erlässe im eigenen Wirkungsbereich gesichtet und schrittweise aufgehoben werden. Ist der Grundsatzerlass zum Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ obsolet oder redundant?*

Dazu wird auf die Ausführungen zu Fragen 22 bis 24 verwiesen.

Zu Fragen 42 bis 44:

- *Soll es ersatzweise einen anderen Erlass geben, um die Gleichstellung im Unterrichtswesen zu fördern?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?*

Dazu wird auf die Ausführungen zu Frage 26 verwiesen.

Zu Fragen 45 bis 49:

- *Von wem konkret wurde die Aufhebung veranlasst?*
- *Haben Sie sich als zuständiger Minister im Vorfeld über die Auswirkungen des Erlasses informiert?*
- *Wenn ja, zu welchem Schluss sind Sie gekommen?*
- *Halten Sie diese Aufhebung ohne eine Ersatzregelung für zielführend bezügl. Gleichstellung der Geschlechter und Förderung der Chancengleichheit an Schulen?*
- *Wurden Ihres Wissens nach Lehrkräfte und Direktionen über die Aufhebung und die Auswirkungen ausreichend informiert?*

Eingangs ist festzuhalten, dass mit Jänner 2018 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Überprüfung der in Kraft stehenden Erlässe und Rundschreiben der Schulverwaltung hinsichtlich Praktikabilität und Notwendigkeit initiiert wurde.

Die Aktualisierung und Rechtsbereinigung des Rechtsbestands an Erlässen und Rundschreiben im Schulwesen sind erklärte Ziele des Projektes im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Fragen 22 bis 24 ist die Aufhebung des Rundschreibens Nr. 77/1995 einerseits unter dem Blickwinkel der einschlägigen Verankerung der Thematik in den Lehrplänen sowie andererseits der parallel beabsichtigten Überarbeitung und Neugestaltung des Grundsatzes zu sehen, zumal der gegenständliche Grundsatz über 20 Jahre alt gewesen ist.

Wie dem im Detail öffentlich auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2018_09.html abrufbaren Rundschreiben Nr. 9/2018 unter anderem entnommen werden kann, wurde dieses an die zuständigen Schulbehörden des Bundes in erster Instanz, respektive die Landesschulräte bzw. den Stadtschulrat für Wien, verteilt, denen die weitere Dissemination im jeweiligen Zuständigkeitsbereich obliegt.

Wien, 3. August 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

